



STAATLICHES SCHULAMT LÖRRACH

April 2021

HANDREICHUNG
BERUFLICHE ORIENTIERUNG FÜR
SCHÜLER MIT BEEINTRÄCHTIGUNG
IM SCHULAMTSBEZIRK LÖRRACH

Autoren

Roland Zettel Kreide (Carl-Heinrich-Rösch-Schule Waldshut-Tiengen)

Thomas Mürle (Karl-Rolfus-Schule am St. Josefshaus Herten)

Dr. Hans-Joachim Friedemann (Staatliches Schulamt Lörrach)

Dr. Rudolf Schick (Staatliches Schulamt Lörrach)

unter Mitarbeit von

Helmut Rüdlin (Staatliches Schulamt Lörrach †)

Eva Weiß (Carl-Heinrich-Rösch-Schule Waldshut-Tiengen)

Astrid Jehle (Waldtorschule Waldshut-Tiengen)

Norbert Fisel (Helen-Keller-Schule Maulburg)

Steffen Huber (Rudolf-Graber-Schule Bad Säckingen)

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|-----------|--|-----------|
| 1. | Berufliche Orientierung | 4 |
| | 1.1 Rechtliche Grundlagen | 5 |
| | 1.2 Arbeitshilfen des Staatlichen Schulamts Lörrach | 6 |
| 2. | Übergänge in Arbeit..... | 7 |
| | 2.1 BVE/KobV..... | 8 |
| | 2.2 Berufsausbildung | 10 |
| | 2.3 Zweijährige Kooperationsklasse VAB/SBBZ Lernen | 11 |
| | 2.4 VAB/BVJ/BEJ/AV Dual..... | 11 |
| | 2.5 Berufsschulstufe des SBBZ geistige Entwicklung | 13 |
| | 2.6 Berufsbildungsbereich der WfbM und Förder- und Betreuungsbereich | 13 |
| 3. | Verantwortungsebenen des Schulsystems | 15 |
| | 3.1 Allgemein bildende Schulen | 15 |
| | 3.2 Berufliche Schulen | 16 |
| | 3.3 SBBZ | 16 |
| | 3.4 Staatliches Schulamt Lörrach..... | 17 |
| | 3.5 Regierungspräsidium Freiburg..... | 19 |
| 4. | Unterstützungssysteme | 20 |
| 5. | Abkürzungsverzeichnis..... | 21 |
| 6. | Hinweise auf Downloadbereiche..... | 21 |

1. BERUFLICHE ORIENTIERUNG

Die berufliche Orientierung (BO) von Schülern¹ mit Beeinträchtigung ist Voraussetzung für deren spätere erfolgreiche Teilhabe am Arbeitsleben. Als wesentlicher Bestandteil individueller Förderung basiert sie auf festgestellten Kompetenzen, Potenzialen und Interessen der Schüler. Sie ist nicht auf Abschlussoptionen, sondern auf die Klärung des passenden individuellen beruflichen Anschlusses nach Beendigung der Schule fokussiert.

Die Integration und Koordination der entsprechenden Inhalte und Maßnahmen erfolgen im Rahmen durchgängig festgelegter Strukturen und eindeutiger Verantwortlichkeiten der Schule, unabhängig davon, ob der Bildungsort in einem inklusiven Gruppenangebot an einer allgemeinen Schule oder in einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) ist. Diese Verantwortlichkeiten gelten insbesondere für die Berufswegeplanung mit der Durchführung von Berufswegekonferenzen und dem Ausfüllen der Kompetenzinventare.

Die Schulen agieren sowohl fallbezogen als auch systembezogen in einem Netzwerk von schulischen und außerschulischen Partnern. Verbindlich ist die Zusammenarbeit geregelt mit dem Integrationsfachdienst (IFD), der Berufs- und Rehabilitationsberatung der Agentur für Arbeit, der Eingliederungs- und Jugendhilfe der Landkreise, sowie den Kammern und Unternehmen.

¹ Im Folgenden wird wegen der besseren Lesbarkeit auf die Nennung beider Geschlechter verzichtet und nur die männliche Form benutzt. Es sind jedoch stets beide Geschlechter gemeint.

1.1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN

In den Bildungsplänen 2016 der allgemein bildenden weiterführenden Schulen ist die Leitperspektive "Berufliche Orientierung" durchgängig in allen Klassenstufen, sowie das Fach Wirtschaft/ Berufs- und Studienorientierung (WBS) ab Klassenstufe 7/8 verbindlich verankert. In den aktuellen sonderpädagogischen Bildungsplänen wird die berufliche Orientierung in allen Förderschwerpunkten konkretisiert im Bildungsbereich bzw. der Dimension „Vorbereitung auf Arbeit und Beruf“, mit Ausnahme im Förderschwerpunkt Sehen. Dort wird die Konkretion im Bildungsbereich „Lebensentwürfe und Lebensplanung“ vorgenommen. Die rechtliche Basis und Verbindlichkeit einzelner systemischer Maßnahmen der beruflichen Orientierung wie z.B. der Durchführung von betrieblichen Praktika wird in der Neufassung der Verwaltungsvorschrift vom 03.08.2017 „über die berufliche Orientierung an weiterführenden allgemein bildenden und beruflichen Schulen“ definiert.

Bezogen auf die individuelle Berufswegeplanung von Schülern mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot definieren § 83 (7) des Schulgesetzes BW und § 20 der SBA-VO (Verordnung des Kultusministeriums über die Feststellung und Erfüllung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot vom 08.03.2016) die Berufswegekonferenz als verbindliches Instrument des Übergangs auf eine berufliche Schule, in eine Berufsausbildung oder eine Berufsvorbereitung.

Die Kooperationsvereinbarung zur Förderung der beruflichen Teilhabe junger Menschen mit wesentlichen Behinderungen beim Übergang von der Schule in den allgemeinen Arbeitsmarkt definiert mit der Zielsetzung „Leistung wie aus einer Hand“ die Berufswegekonferenz als gemeinsames Instrument des Kultusministeriums, des KVJS (Abk.verz. S.21) und der Regionaldirektion BW der Bundesagentur für Arbeit. Mit dem Kompetenzinventar als zwischen den Beteiligten abgestimmtem Instrument werden berufsrelevante Kompetenzen und Faktoren als Grundlage der Beratungen in der Berufswegekonferenz erhoben. Der Rechtsanspruch auf eine Berufswegeplanung unter Begleitung des IFD wird damit begründet.

In der Kooperationsvereinbarung zwischen den o.g. Partnerinstitutionen wird unter zusätzlicher Beteiligung des Arbeitsministeriums BW die Zielgruppe um Schüler, die keinen Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot, jedoch Anspruch auf Leistungen der beruflichen Rehabilitation nach SGB IX haben, erweitert. Zu nennen sind hierbei zuvorderst Schüler mit Autismus oder Epilepsie. Die Vereinbarung führt als zusätzliches Handlungsfeld die Vermittlung von schwerbehinderten jungen Menschen in eine Ausbildung auf.

1.2 ARBEITSHILFEN DES STAATLICHEN SCHULAMTS LÖRRACH

Folgende Arbeitshilfen wurden von Arbeitsgruppen des Staatlichen Schulamts Lörrach zur Unterstützung der schulischen Praxis erstellt (Link unter 5. Hinweise auf Downloadbereiche):

- *Handreichungen zur Konkretisierung des Bildungsplans der Schule für Geistigbehinderte zur schulischen / berufsschulischen Vorbereitung im Rahmen der Berufsvorbereitenden Einrichtung (BVE) und der Kooperativen Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (KoBV)*

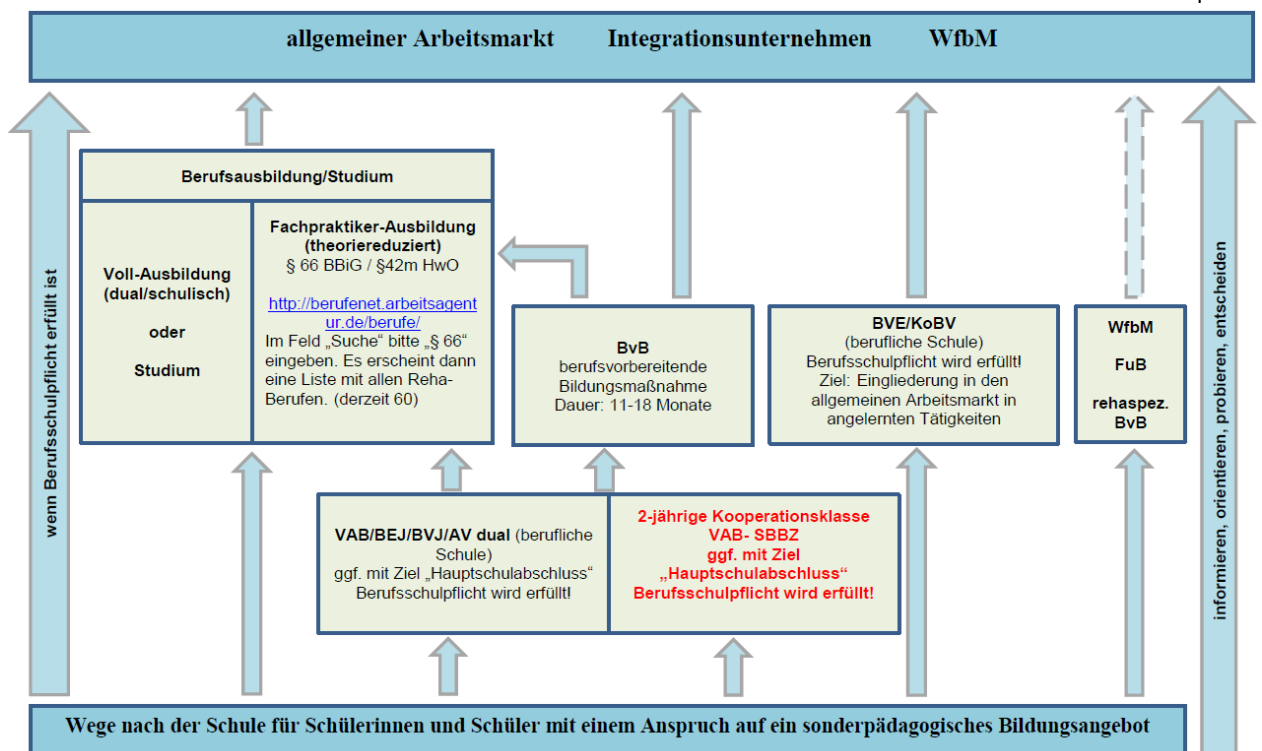
Sie listen in curricularer Form, sortiert nach Modulen ihrer lebenspraktischen Bedeutsamkeit, Schlüsselqualifikationen auf, die für eine möglichst selbständige berufliche Teilhabe und Lebensführung wichtig sind und daher im Unterricht angebahnt und ausgebaut werden.

- *Berufsorientierungskompetenzraster (BoK)*
Dieses Steuerungstool erfasst die für einen gelingenden Übergang Schule-Beruf relevanten Kompetenzen auf der Grundlage von Lernfeldern und ermöglicht den Abgleich von Selbst- und Fremdeinschätzung anhand vorgegebener Kriterien. Unabhängig vom jeweiligen Lernort wird Lern- und Kompetenzentwicklung im Bereich von beruflicher Bildung beobachtbar, beurteilbar und vermittelbar.
- *Handreichung zur Planung, Vorbereitung und Durchführung von Berufswegekonferenzen im Schulamtsbezirk Lörrach*

Die Handreichung konkretisiert den organisatorischen Rahmen und gibt mittels Checklisten Hilfestellung für die Vorbereitung und Durchführung von Berufswegekonzferenzen.

2. ÜBERGÄNGE IN ARBEIT

Der Übergang in Arbeit kann für Schüler mit Beeinträchtigung in eine Berufsausbildung, in eine sozialversicherungspflichtige Arbeitstätigkeit oder in die Werkstatt für behinderte Menschen erfolgen. Die nachfolgende Grafik stellt die Wege im Überblick dar. Der Übergang in die hierfür vorbereitenden schulischen Systeme ist sowohl aus einem SBBZ als auch aus dem inklusiven Kontext einer allgemeinen Schule möglich.



2.1 BVE/KOBV

Zielgruppe von BVE (Berufsvorbereitende Einrichtung) und KoBV (Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt) sind Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung und Lernen. Unsere Erfahrungen belegen, dass jene Schüler bei geeigneter Vorbereitung die Perspektive einer Berufstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben.

Ziel ist die Eingliederung der Teilnehmer in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis.

BVE/KoBV sind in der Logik ihrer Nutzer eine Angebotseinheit. Die Koordination und Steuerung der BVE ist Aufgabe eines SBBZ mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Das KoBV ist eine Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) der Bundesagentur für Arbeit als Leistungsträger des Job-Coaching, deren berufsschulischer Anteil von einer i.d.R. Beruflichen Schule des Landkreises verantwortet wird.

Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot mit dem Förderschwerpunkt Lernen wechseln in der Regel nach Klasse 9 des SBBZ Lernen, Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung mit Beendigung der Hauptstufe in die BVE. Ein Übergang aus der Berufsschulstufe des SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung ist ebenfalls möglich.

Schüler in inklusiven Bildungslösungen wechseln nach Beendigung der Sekundarstufe I in die BVE.

Obligatorisch für den Übergang in die BVE ist die Durchführung einer Berufswegekonferenz, in der auf Basis der im Kompetenzinventar getroffenen Aussagen verbindliche Absprachen für den weiteren beruflichen Bildungsweg zwischen dem Schüler und den kooperierenden Leistungsträgern festgehalten werden. An der Berufswegekonferenz nehmen neben dem Schüler, den Erziehungsberechtigten und der Schule Vertreter sämtlicher Leistungssysteme teil, die den Schüler bei seiner Berufsfindung unterstützen können. Verbindlich sind dies der IFD, die Rehaberatung der Bundesagentur für Arbeit, die Eingliederungshilfe und/oder Jugendhilfe der Landkreise.

Die erste Berufswegekonferenz findet für Schüler des SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Lernen und inklusiv beschulte Schüler während des 8. Schulbesuchsjahres (siehe Handreichung Berufswegekonferenz) statt, für Schüler des SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung im letzten Jahr der Hauptstufe.

Förderfaktoren, jedoch keine Ausschlusskriterien für eine Aufnahme in die BVE, sind neben der Arbeitsmotivation die Mobilität mit öffentlichen Verkehrsmitteln und der sichere Umgang mit einem Mobiltelefon. Sofern diese Kompetenzen noch nicht in geeigneter Weise ausgeprägt sind, sollte deren Förderung in der BVE auf Grundlage der Aussagen des Kompetenzinventars in der Berufswegekonferenz thematisiert werden.

In der BVE sollen arbeitsmarktrelevante Kompetenzen erlernt bzw. ausgebaut werden. Weiterhin soll der Schüler über verschiedene Praktika Einblicke in Arbeitsfelder erhalten, in denen er später arbeiten möchte.

Die Dauer von BVE beträgt in der Regel zwei Jahre und kann bei Bedarf um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Besitzt der Schüler weitgehend arbeitsmarktrelevante Kompetenzen und hat mehrere Praktika erfolgreich absolviert, wird in einer Berufswegekonferenz der Übergang in die KoBV geplant. Ziel von KoBV ist die Platzierung und die Qualifizierung für ein betriebliches Arbeitsverhältnis inklusive des Abschlusses eines Arbeitsvertrags.

In der KoBV sind die Schüler in der Regel zwei Tage pro Woche in der beruflichen Schule und drei Tage in einem Praktikum, wo sie von einem Job-Coach betreut werden. Durch die Tätigkeit im Praktikumsbetrieb werden nach dem Prinzip „Training on the job“ die Schüler in einem Berufsfeld qualifiziert. Gleichzeitig erfährt der Arbeitgeber die Leistungsfähigkeit des Schülers, was die Chancen auf einen Arbeitsplatz in diesem Betrieb erhöht.

Die Dauer von KoBV beträgt in der Regel 11 Monate und kann bei Bedarf auf bis zu 18 Monate verlängert werden.

2.2 BERUFSAUSBILDUNG

Zielgruppe sind Schüler mit Behinderung, die nach § 155 SGB IX als schwerbehindert gelten und wegen der Auswirkungen ihrer Behinderung auf die Teilhabe am Arbeitsleben einen besonderen Unterstützungsbedarf haben. Zu diesem Personenkreis zählen Schüler mit funktionalen Einschränkungen des Hörens, des Sehens, der Sprache, mit Epilepsie, mit Autismus oder einer anderen seelischen Behinderung.

Ziel ist der Übergang in eine duale Berufsausbildung am allgemeinen Arbeitsmarkt.

Grundlage ist das Förderprogramm „Ausbildung Inklusiv“ des KVJS (Kommunalverband Jugend und Soziales Baden-Württemberg) zur nachhaltigen Förderung betrieblicher Ausbildungsverhältnisse für schwerbehinderte junge Menschen nach § 155 SGB IX im Zusammenwirken von allgemein- und berufsbildenden Schulen, Rehabilitationsträgern, Arbeitsagenturen und Integrationsfachdiensten.

Obligatorisch für den Übergang in eine berufliche Ausbildung ist die regelmäßige Durchführung von Berufswegekonferenzen ab Klasse 8, in der auf Basis der im Kompetenzinventar getroffenen Aussagen verbindliche Absprachen für den weiteren beruflichen Bildungsweg zwischen dem Schüler und den Leistungsträgern festgehalten werden. An der Berufswegekonferenz nehmen neben dem Schüler, den Erziehungsberechtigten und der Schule alle Leistungssysteme teil, die den Schüler bei seiner Berufsfindung unterstützen können. Verbindlich sind dies der IFD, die Rehaberatung der Bundesagentur für Arbeit, die Eingliederungshilfe und/oder Jugendhilfe der Landkreise.

2.3 ZWEIJÄHRIGE KOOPERATIONSKLASSE VAB/SBBZ LERNEN

Zielgruppe sind Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot mit dem Förderschwerpunkt Lernen an allgemeinen Schulen sowie an SBBZ und Schüler aus anderen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, die im Bildungsgang Lernen unterrichtet werden. Vorrangiges Ziel ist der Erwerb von Schlüsselqualifikationen und beruflichem Grundwissen in ausgewählten Berufsfeldern zum Einstieg in eine Berufsausbildung oder in eine Berufstätigkeit. Daneben werden Schüler, die hierzu in der Lage sind, auf den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichgestellten VAB-Abschlusses vorbereitet.

Die Schüler wechseln nach der 8. Klasse in das VAB - KF (Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf - Kooperation Förderschule). Dies ist eine zweijährige Kooperation zwischen einem SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Lernen und einer beruflichen Schule.

Im 9. Schuljahr (Koop 1) sind die Schüler dem SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Lernen zugeordnet, im 10. Schulbesuchsjahr (Koop 2) der Beruflichen Schule. Während der zwei Kooperationsjahre gilt die Berufsschulpflicht als erfüllt. Das Klassenteam aus Lehrkräften des SBBZ und der Beruflichen Schule bleibt während dieser zwei Jahre unverändert. Zur Berufsorientierung gehören zahlreiche Praktika in Betrieben und Firmen sowie gemeinsame Projekte mit den Beruflichen Schulen, den Berufsbildungswerken und den Bildungsakademien. Der Unterricht findet in der Regel als Vollzeitunterricht an 4 Tagen in der Woche statt. Ein festgelegter Tag pro Woche ist Praktikumszeit im Betrieb.

2.4 VAB/BVJ/BEJ/AV DUAL

Zielgruppe von VAB (vormals BVJ - Berufsvorbereitungsjahr) sind Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot mit dem Förderschwerpunkt Lernen und Schüler aus anderen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, die im Bildungsgang Lernen oder auf G-Niveau (grundlegendem Niveau) unterrichtet werden.

Ziel ist der Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichgestellten VAB-Abschlusses und der Erwerb von beruflichem Grundwissen in ausgewählten Berufsfeldern zum Einstieg in ein Berufsausbildungsverhältnis. Für die Dauer des VAB-Schuljahres gilt die Berufsschulpflicht als erfüllt.

Nach Beendigung der allgemeinen Schulpflicht können Schüler des SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Lernen und der Sekundarstufe I einer allgemein bildenden Schule in ein Vorqualifizierungsjahr Arbeit / Beruf (VAB) einer Beruflichen Schule wechseln. Es bereitet Jugendliche auf eine Berufsausbildung oder eine berufliche Tätigkeit vor. Dabei erlernen die Schüler in Theorie und Praxis Basisqualifikationen der berufsbezogenen und allgemeinen Bildung kennen und vertiefen diese. Im Rahmen des Unterrichts werden lebens- und berufsweltbezogene Arbeitsfelder behandelt sowie berufliches Vorwissen und praktische Grundfertigkeiten in Berufsfeldern erweitert. Der Unterricht findet in der Regel als Vollzeitunterricht über ein Schuljahr an 4 Tagen in der Woche statt. Ein festgelegter Tag pro Woche ist Praktikumszeit im Betrieb.

Zielgruppe von BEJ (Berufseinstiegsjahr) sind Schüler mit Hauptschulabschluss.

Ziel ist der Vertiefung der allgemeinen Bildung und die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen als Voraussetzung zum Einstieg in ein Berufsausbildungsverhältnis.

An verschiedenen Standorten führt AV Dual (Ausbildungsvorbereitung dual) die Schularten VAB/BVJ/BEJ innerhalb einer neu konzipierten einjährigen beruflichen Übergangsschule zusammen. Neben dem VAB-Abschluss und der Ausbildungsvorbereitung mit verstärkten Betriebspraktika bietet diese Schulart zusätzlich für geeignete Schüler ein zweites Schuljahr, welches über die Prüfung der Fachschulreife einen mittleren Bildungsabschluss vermittelt.

2.5 BERUFSSCHULSTUFE DES SBBZ GEISTIGE ENTWICKLUNG

Zielgruppe der Berufsschulstufe sind Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung.

Ziel ist die Vermittlung von Kompetenzen einer möglichst selbständigen Lebensführung sowie die Vorbereitung der Schüler auf berufliche und gesellschaftliche Teilhabe.

Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung können nach Beendigung der Hauptstufe des SBBZ oder dem 9. bzw. 10. Schulbesuchsjahr einer Sekundarstufe I in die Berufsschulstufe eines SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung wechseln. In regelmäßig stattfindenden Berufswegekonzferenzen werden Entwicklungsfortschritte besprochen und die berufliche Orientierung und Erprobung koordiniert.

Die Berufsschulstufe dauert in der Regel drei Jahre und kann auf Antrag um ein weiteres Jahr verlängert werden. Nach Beendigung der Berufsschulstufe erfolgt der Wechsel in den Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) oder in eine BVE, wenn eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt angestrebt wird. Ein Wechsel nach dem ersten oder zweiten Jahr der Berufsschulstufe in die BVE ist ebenfalls möglich. Schüler mit sehr schweren und mehrfachen Behinderungen können in den Förder- und Betreuungsbereich (FUB) eines WfbM-Trägers wechseln.

2.6 BERUFSBILDUNGSBEREICH DER WFBM UND FÖRDER- UND BETREUUNGSBEREICH

Zielgruppe der WfbM sind Menschen, die auf Grund ihrer Behinderung nicht, nicht mehr oder noch nicht in der Lage sind, eine Tätigkeit auf dem freien Arbeitsmarkt auszuüben und daher besondere, auf ihre Bedürfnisse angepasste betriebliche Vorkehrungen für eine erfolgreiche Teilhabe am Arbeitsleben benötigen.

Ziel des Berufsbildungsbereichs ist die berufliche Qualifizierung von Menschen mit Behinderung, sodass sie wirtschaftlich verwertbare Arbeitsleistun-

gen erbringen können. Hierzu führen die Werkstätten neben Einzelmaßnahmen auch Lehrgänge durch, die sich in einen Grund- und Aufbaukurs von jeweils zwölfmonatiger Dauer gliedern. Nach Beendigung der Maßnahme wechseln die Teilnehmer in den Arbeitsbereich der WfbM.

Der Berufsbildungsbereich wird von der Agentur für Arbeit als Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) gefördert.

Zielgruppe des Förder- und Betreuungsbereichs (FuB) sind Menschen, die auf Grund ihrer Behinderung einen hohen Unterstützungsbedarf haben und deshalb eine individuelle Tagesstruktur benötigen.

Ziel ist die Förderung insbesondere in den Bereichen Hauswirtschaft, Entspannung, Musik, handwerkliche Tätigkeiten, Hilfsmiteinsatz und Unterstützte Kommunikation.

Leistungsträger dieser Maßnahme ist in der Regel die örtliche Eingliederungshilfe.

3. VERANTWORTUNGSEBENEN DES SCHULSYSTEMS

3.1 ALLGEMEIN BILDENDE SCHULEN

Besucht ein Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot oder mit einem Anspruch auf Leistungen der beruflichen Rehabilitation nach SGB IX die Sekundarstufe I einer allgemein bildenden Schule, hat er einen Rechtsanspruch auf eine individuelle Berufswegeplanung unter Beteiligung des IFD, der Rehaberatung der Agentur für Arbeit und ggf. weiterer Leistungsträger, wie z.B. der Jugend-/ oder Eingliederungshilfe. Die Fallverantwortung für die Durchführung der Berufswegekonferenz ab Klassenstufe 8 und des Kompetenzinventars liegt bei der allgemein bildenden Schule. Informationen zur Durchführung der Berufswegekonferenz und des Kompetenzinventars können bei den „Multiplikatoren Kompetenzinventar des Staatlichen Schulamts Lörrach“ abgerufen werden (Kontaktadresse unter 5. Unterstützungssysteme). Im Rahmen einer institutionenbezogenen Zusammenarbeit werden die allgemeinen Schulen hierbei von dem regional verantwortlichen SBBZ unterstützt (vgl. S. 5).

Für behinderungsspezifische Fragen stehen die entsprechenden sonderpädagogischen Dienste oder der Fachdienst Autismus des Staatlichen Schulamts Lörrach und die Ansprechpartner Autismus für Gymnasien und berufliche Schulen zur Verfügung (Kontaktadressen unter 5. Unterstützungssysteme).

Bei Schülern mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot mit dem Förderschwerpunkt Lernen und der Perspektive einer Voll-Ausbildung bzw. einer Fachpraktiker-Ausbildung wird keine Berufswegekonferenz durchgeführt. Stattdessen findet im Anschluss an Profil AC eine jährliche gemeinsame Beratung von Schule und der Rehaberatung oder Berufsberatung der Agentur für Arbeit statt.

3.2 BERUFLICHE SCHULEN

Berufliche Schulen sind Bildungsort von VAB/BVJ/BEJ/AV Dual und des 2. Jahres des kooperativen VAB mit dem Ziel des Erwerbs eines dem Hauptschulabschluss gleichgestellten VAB-Abschlusses und der beruflichen Orientierung der Teilnehmer.

Sie sind des Weiteren schulischer Bildungsort von KoBV mit dem Ziel, Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot der Förderschwerpunkte Geistige Entwicklung oder Lernen in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einzugliedern. Besucht ein Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot oder mit einem Anspruch auf Leistungen der beruflichen Rehabilitation nach SGB IX eine weitere berufliche Schulart, so hat er einen Rechtsanspruch auf eine individuelle Berufswegeplanung unter Beteiligung des IFD, der Rehaberatung der Agentur für Arbeit und ggf. weiterer Institutionen wie z.B. den Trägern von Jugendhilfe oder Eingliederungshilfe. Die Fallverantwortung für die Durchführung der Berufswegekonferenz und des Kompetenzinventars liegt bei der beruflichen Schule.

Für behinderungsspezifische Fragen stehen die entsprechenden sonderpädagogischen Dienste oder der Fachdienst Autismus des Staatlichen Schulamts Lörrach und die Ansprechpartner Autismus für Gymnasien und berufliche Schulen zur Verfügung (Kontaktadressen unter 5. Unterstützungssysteme).

3.3 SBBZ

SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Lernen sind Bildungsort des 1. Jahres des kooperativen VAB mit dem Ziel des Erwerbs eines dem Hauptschulabschluss gleichgestellten VAB-Abschlusses und der beruflichen Orientierung der Teilnehmer.

SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung sind Anbieter von BVE als Vorstufe der dualen BVB-Maßnahme KoBV zur Eingliederung von Schülern mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot mit

den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung und Lernen in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis.

Besucht ein Schüler mit einem Anspruch auf Leistungen der beruflichen Rehabilitation nach SGB IX ein SBBZ, so hat er einen Rechtsanspruch auf eine individuelle Berufswegeplanung unter Beteiligung des IFD, der Rehaberatung der Agentur für Arbeit und ggf. weiterer Institutionen wie z.B. den Trägern von Jugend-/ oder Eingliederungshilfe. Die Fallverantwortung für die Durchführung der Berufswegekonferenz und des Kompetenzinventars liegt beim SBBZ.

Informationen zur Durchführung der Berufswegekonferenz und des Kompetenzinventars können bei den „Multiplikatoren Kompetenzinventar des Staatlichen Schulamts Lörrach“ abgerufen werden (Kontaktadresse unter 5. Unterstützungssysteme).

Für behinderungsspezifische Fragen stehen die entsprechenden sonderpädagogischen Dienste oder der Fachdienst Autismus des Staatlichen Schulamts Lörrach zur Verfügung (Kontaktadresse unter 5. Unterstützungssysteme).

3.4 STAATLICHES SCHULAMT LÖRRACH

Folgende Unterstützungssysteme des Staatlichen Schulamts Lörrach können in Anspruch genommen werden (Kontaktadressen unter Unterstützungssysteme):

- Ansprechpartner zweijährige Kooperationsklassen VAB/SBBZ Lernen
- Fachdienst Autismus.

Das Staatliche Schulamt Lörrach organisiert ein Expertengremium schulischer und außerschulischer Vertreter mit einer besonderen Fachlichkeit in verschiedenen Aufgabenfeldern. Auftrag ist die Weiterentwicklung der beruflichen Orientierung für Schüler mit Beeinträchtigung im Schulamtsbezirk.

Mitglieder sind

- Vertreter BVE/KoBV beider Landkreise
- Vertreter SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

- Vertreter SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Lernen
- Vertreter allgemein bildenden Schule
- Vertreter berufliche Schule
- der für berufliche Orientierung zuständige Schulrat des Staatlichen Schulamts Lörrach
- Ansprechpartner zweijährige Kooperationsklassen VAB/SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Lernen des Staatlichen Schulamts Lörrach
- Fachdienst Autismus des Staatlichen Schulamts Lörrach
- Ansprechpartner Autismus der Gymnasien
- Ansprechpartner Autismus der beruflichen Schulen
- Multiplikatoren Kompetenzinventar für allgemein bildende Schulen und SBBZ
- Multiplikator des Kompetenzinventars der beruflichen Schulen
- Integrationsfachdienst (IFD) Lörrach
- Berufsberatung und Rehaberatung der Agentur für Arbeit Lörrach
- Eingliederungshilfe und Jugendhilfe beider Landkreise
- Ansprechpartner Inklusion der Kammern.

Aufgaben sind u.a.

- Vernetzung und Wissenstransfer zwischen den beteiligten Systemen im Schulamtsbezirk
- Verbesserung der schülerbezogenen Informationsstrukturen (z.B. Kommunikation an Schüler wie Erziehungsberechtigte zu den Angeboten beruflicher Orientierung, an Schulen zu den Leistungsträgern ...)
- Implementierung und Verstetigung von Instrumenten der beruflichen Orientierung (Informationsveranstaltung, Berufswegekonferenz, Kompetenzinventar etc.) in allen beteiligten Systemen
- Abgleich und gemeinsames Monitoring der Fallzahlen
- Organisation von systemübergreifenden Fortbildungen zum Themenbereich der inklusiven beruflichen Orientierung.

Die Treffen finden mind. einmal pro Schulhalbjahr statt, eines davon im Rahmen der jährlichen Regionalkonferenz Berufliche Orientierung des Regierungspräsidiums Freiburg.

Folgende Unterstützungssysteme des Regierungspräsidiums Freiburg können in Anspruch genommen werden (Kontaktadressen unter Unterstützungssysteme):

- Multiplikatoren Kompetenzinventar für allgemeinbildende Schulen
- Multiplikator Kompetenzinventar für berufliche Schulen
- Ansprechpartner Autismus für Gymnasien
- Ansprechpartner Autismus für berufliche Schulen.

Das Regierungspräsidium Freiburg organisiert ein jährlich stattfindendes Treffen von schulischen und außerschulischen Experten der beruflichen Orientierung von Schülern mit Behinderung. Auftrag ist die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der beruflichen Orientierung für diese Schülerklientel in den fünf Schulamtsbezirken Südbadens.

Die Tagung wird geleitet von den Fachreferenten der Abteilungen 74 und 76 des Regierungspräsidiums Freiburg in Kooperation mit dem KVJS und der Regionaldirektion BW der Bundesagentur für Arbeit. Teilnehmer sind o.g. Vertreter der Expertengremien der Schulamtsbezirke.

Aufgaben sind u.a.

- Die Multiplikation des Entwicklungsstandes der beruflichen Orientierung im Land
- die gegenseitige Information der Schulamtsbezirke über die Praxis der beruflichen Orientierung.
- Vernetzung und Wissenstransfer zwischen den beteiligten Systemen im Bezirk des Regierungspräsidiums.

Rahmen der Treffen ist die jährliche Regionalkonferenz Berufliche Orientierung des Regierungspräsidiums Freiburg.

4. UNTERSTÜTZUNGSSYSTEME

Multiplikator Kompetenzinventar und Berufswegekonferenz für allgemein bildende Schulen und SBBZ im Schulamtsbezirk Lörrach

- Roland Zettel Kreide (Carl-Heinrich-Rösch-Schule Waldshut-Tiengen)
R.Zettel-Kreide@chr-schule.com
- Thomas Mürle (Karl-Rolfus-Schule am St. Josephshaus Herten)
t.muerle@sankt-josefshaus.de

Multiplikator Kompetenzinventar und Berufswegekonferenz für berufliche Schulen in den Landkreisen Lörrach und Waldshut

- Uli Nonnenmacher (Gewerbeschule Lörrach)
u.nonnenmacher@gws-loerrach.de

Ansprechpartner Kooperationsklassen VAB/SBBZ mit Förderschwerpunkt Lernen

- Fredy Kromer
f.kromer@gws-loerrach.de

Fachdienst Autismus des Staatlichen Schulamts Lörrach

- Sigrid Springmann-Preiss
autismus@ssa-loe.kv.bwl.de

Ansprechpartnerin Autismus für Gymnasien in den Landkreisen Lörrach und Waldshut

- Yara Bleckmann
bleckmann@scheffeligym.de

Ansprechpartner Autismus für berufliche Schulen in den Landkreisen Lörrach und Waldshut

- Rudolf Burger
r.burger@gws-loerrach.de

Integrationsfachdienst (IFD) Lörrach

- info.loerrach-waldshut@ifd.3in.de

Rehaberatung der Agentur für Arbeit Lörrach

- eva.faller@arbeitsagentur.de

5. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

| | | |
|--------|---|---|
| AVdual | = | Ausbildungsvorbereitung dual |
| BO | = | Berufsorientierung |
| BEJ | = | Berufseinstiegsjahr |
| BvB | = | Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme |
| BVE | = | Berufsvorbereitende Einrichtung |
| BVJ | = | Berufsvorbereitungsjahr |
| FuB | = | Förder- und Betreuungsbereich |
| IFD | = | Integrationsfachdienst |
| KI | = | Kompetenzinventar |
| KoBV | = | Kooperative Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt |
| KVJS | = | Kommunalverband Jugend und Soziales BW |
| SBBZ | = | Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum |
| SGB | = | Sozialgesetzbuch |
| VAB | = | Vorbereitung Arbeit/Beruf |
| WfbM | = | Werkstatt für behinderte Menschen |

6. HINWEISE AUF DOWNLOADBEREICHE

www.bildungsplaene-bw.de

- Bildungspläne 2016 der allgemein bildenden Schulen
- SBBZ-Bildungspläne der verschiedenen Förderschwerpunkte

<http://www.schule-bw.de/themen-und-impulse/uebergreifende-foerderangebote/kompetenzinventar>

- Kompetenzinventar im Prozess der Berufswegeplanung

[http://www.landesrecht-](http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=SoP%C3%A4dBiAV+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true)

[bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=SoP%C3%A4dBiAV+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true](http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=SoP%C3%A4dBiAV+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true)

- Verordnung des Kultusministeriums über die Feststellung und Erfüllung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot (Verordnung über sonderpädagogische Bildungsangebote - SBA-VO) vom 8. März 2016

<http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVBW-KM-20170803-SF&psml=bsbawueprod.psml&max=true>

- Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die berufliche Orientierung an weiterführenden allgemein bildenden und beruflichen Schulen (VwV Berufliche Orientierung) vom 3. August 2017

<http://schulamt-loerrach.de/,Lde/Berufliche+Orientierung>

- Handreichungen zur Konkretisierung des Bildungsplans der Schule für Geistigbehinderte zur schulischen / berufsschulischen Vorbereitung im Rahmen der Berufsvorbereitenden Einrichtung (BVE) und der Kooperativen Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (KoBV)
- Berufsorientierungskompetenzraster (BoK)
- Handreichung zur Planung, Vorbereitung und Durchführung von Berufswegekonferenzen im Schulamtsbezirk Lörrach